

# ***Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2016; Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 30. Mai 2017, RRB Nr. 2017/921

## **Zuständiges Departement**

Departement für Bildung und Kultur

## **Vorberatende Kommissionen**

Bildungs- und Kulturkommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse.....	3
3.	Campus-Bauten.....	4
4.	Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes.....	4
5.	Rechtliches.....	4
6.	Antrag.....	5
7.	Beschlussesentwurf.....	7

## Anhang/Beilagen

Beilage 1: Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz 2016  
(inkl. Monitoring)

Beilage 2: FHNW Rechnung 2016 (inkl. Bericht der Revisionsstelle)

Beilage 3: FHNW Statistiken 2016

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016.

## 1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die FHNW vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c des Staatsvertrags).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang (Beilage 1). Die Jahresrechnung ist Teil des Geschäftsberichts 2016. Sie wird seit letztem Jahr nur noch online publiziert (Beilage 2: Ausdruck der online Rechnung 2016 inkl. dem Bericht der Revisionsstelle). Zur weiteren Information wird ein Ausdruck der Statistiken 2016 beigelegt, die ebenfalls online publiziert werden (Beilage 3). Weiterführende Informationen sind unter [www.fhnw.ch/jahresbericht2016](http://www.fhnw.ch/jahresbericht2016) zu finden.

Seit dem Sommer 2016 informiert die FHNW zudem dreimal jährlich in einem Onlinemagazin über die Forschungsaktivitäten. Zu finden ist dieses e-Magazin unter <https://emagazin.fhnw.ch>.

## 2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

Die FHNW kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und weist 2016 insgesamt gute Ergebnisse aus. Per 15. Oktober 2016 waren 11'888 Studierende an der FHNW immatrikuliert. Sie absolvierten einen der 29 Bachelorstudiengänge (9943 Studierende) oder einen der 18 Masterstudiengänge (1943 Studierende). Die Studierendenzahl insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 626 Personen gestiegen (plus 5,6 % nach Personen bzw. plus 4,8 % in Vollzeitäquivalenten). Dieses Wachstum fand wie geplant bei den beiden grossen Hochschulen für Wirtschaft und Pädagogik statt.

Bei den Neueintritten kann die Hochschule für Life Sciences, die 2015 nach zwei stagnierenden Jahren einen Rückgang der Neueintritte verzeichnen musste, einen erfreulichen Zuwachs an Studienanfängerinnen und -anfängern von knapp 9 % verzeichnen. Die Hochschule für Wirtschaft konnte ihre Neueintritte erneut um 7 % steigern, nachdem die Zahl ihrer Neueintritte bereits 2015 um 14 % gestiegen war. Die Drittmittel in der Weiterbildung haben im Vergleich zum Vorjahr (ohne die Pädagogische Hochschule) um 3 % auf 28,5 Mio. Franken zugenommen. Die Pädagogische Hochschule musste hingegen im Vergleich zum Vorjahr einen Ertragsrückgang hinnehmen. Dieser Rückgang ist in erster Linie den um 15 % gesunkenen Projektaufträgen der Trägerkantone an die Pädagogische Hochschule geschuldet.

Auch die im Bereich Forschung generierten Drittmittel sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 Mio. Franken auf 48 Mio. Franken gesunken.

Die FHNW muss in der Leistungsauftragsperiode 2015–2017 15 Mio. Franken ihres Finanzbedarfs aus dem Eigenkapital finanzieren (Reduktion des Eigenkapitals durch Verlustvortrag). Budgetiert war für das Jahr 2016 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 5,4 Mio. Franken. Bei einem Gesamtaufwand von 445 Mio. Franken schliesst die FHNW per 31. Dezember 2016 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von 6,457 Mio. Franken ab. Das Eigenkapital erhöht sich damit auf insgesamt rund 36 Mio. Franken.

Dieses Rechnungsergebnis reflektiert einerseits den haushälterischen Umgang der FHNW mit den Trägermitteln, andererseits das – trotz leichten Rückgangs – nach wie vor erfolgreiche Einwerben von Drittmitteln in der anwendungsorientierten Forschung und in der Weiterbildung. Auch die aktuelle Zins- bzw. Teuerungsentwicklung (Mieten) wirkt sich zugunsten der FHNW aus.

Die finanziellen Ziele gemäss Leistungsauftrag werden fast vollumfänglich erreicht und vielfach übertroffen. Der Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Bund, ohne Globalbeitrag) konnte trotz eines leichten Rückgangs der Drittmittel auf hohen 50,4 % gehalten werden. Gut unterwegs ist die FHNW bei den Kostendeckungsraden in der Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung. Lediglich der Deckungsgrad Weiterbildung und Dienstleistung PH liegt um einen Prozentpunkt unter den Vorgaben des Leistungsauftrags (99 % statt 100 % Deckungsbeitrag 3, Institut inkl. Infrastrukturkosten). Der unternehmerische und effiziente Umgang mit den Trägerbeiträgen zeigt sich auch im Ausbildungsbereich, wo die FHNW ihre Durchschnittskosten für die Bachelor- und Masterstudiengänge wiederum um 0,7 Mio. Franken senken konnte (minus 2,5 %).

Für detaillierte Ausführungen sei auf die Berichterstattung der FHNW in den Beilagen verwiesen.

### **3. Campus-Bauten**

Im Bereich der Infrastruktur steht in der vierten Leistungsperiode die Fertigstellung des Neubaus für den Campus Muttenz im Zentrum, die bisher ohne grössere Zwischenfälle voranschreitet. Der Betriebsbeginn ist für das Herbstsemester 2018 geplant. Die staatsvertraglich vorgesehenen weiteren Neubauten für die FHNW wurden bereits 2013 (Brugg-Windisch und Olten) und 2014 (Basel Dreispitz) bezogen.

### **4. Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes**

Am 1. Januar 2015 ist das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (HFKG, SR 414.20) in Kraft getreten. Es löst im Fachhochschulbereich das bis dahin gültige Fachhochschulgesetz ab. Das HFKG sieht die institutionelle Akkreditierung der Fachhochschulen bis spätestens im Jahr 2022 vor.

Die FHNW hat sich zum Ziel gesetzt, die Akkreditierung im Jahr 2018 zu beantragen. Als Vorbereitung für die Akkreditierung plant die FHNW, die nächste Anerkennung der EFQM (European Foundation for Quality Management), den Level "Recognized for Excellence 3 Stern", im Jahr 2017 zu erreichen. Sie hat bereits 2015 mit den entsprechenden Vorarbeiten zur Erreichung dieses Ziels begonnen und diese im Jahr 2016 weitergeführt.

### **5. Rechtliches**

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

**6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber



## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2016; Genehmigung**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Mai 2017 (RRB Nr. 2017/921), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2016 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Departement für Bildung und Kultur (3) AN, VEL, DK

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Parlamentdienste